

# Mitteilungsblatt

# der Gemeinde LITZENDORF

mit den Gemeindeteilen Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Naisa, Pödeldorf, Schammelsdorf, Tiefenellern und Kunigundenruh

f,

42. Jahrgang

Freitag, 3. April 2020

Nr. 06

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Krise überschattet in diesem Jahr auch das Osterfest. In Abstimmung mit allen Gartenbauvereinen und den Landfrauen Litzendorf wurde auf das Schmücken der Osterbrunnen in diesem Jahr verzichtet.

### Im Moment heißt es von uns allen "Abstand halten"!

Die Gemeinde versucht derzeit alles, mit ihren Bediensteten einschließlich des Bauhofes, die grundlegenden und notwendigen Versorgungen des täglichen Lebens aufrecht zu erhalten.

Wir sind auch im ständigen Austausch mit unseren Hausärzten, Praxen und Pflegeeinrichtungen. Bisher sind wir in unserer Gemeinde verschont geblieben von größeren Ansteckungswellen. Verhalten Sie sich auch weiterhin so diszipliniert in der Öffentlichkeit, und "Halten Sie Abstand"!

Unser besonderer Dank gilt allen Bediensteten und Beschäftigten die in den Versorgungsbereichen gerade jetzt in besonderer Verantwortung und Mehrarbeit stehen. Sei es im Gesundheitswesen und der Pflege, aber auch den Beschäftigten in der Lebensmittelversorgung und den Dienstleistern und Handwerkern die ihre Arbeit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens tagtäglich verrichten.

Ein frohes Osterfest allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Litzendorf

> Wolfgang Möhrlein Erster Bürgermeister

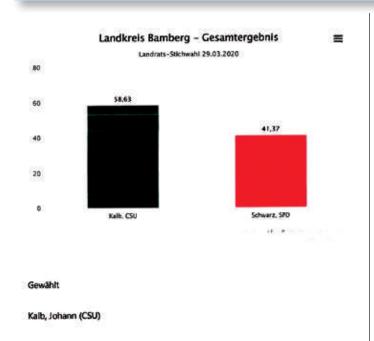


Osterbrunnen Litzendorf



Osterbrunnen Melkendorf

### Neues aus dem Rathaus



Landkreis Barnberg			
		n eingegangen! Ilmeldungen)	
Wahlberechtigte		119.156	
Wähler/innen		82.058	68,87 %
ungültige Stimmen		459	0,56 %
gültige Stimmen		81.599	99,44 %
	Anzahi	Prozent	
Kalb. CSU (Kalb. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.)	47.838	58,63 %	
Schwarz, SPD (Schwarz,	33,761	41,37 %	

Die Wahlbeteiligung liegt bei: 68,87 %

Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Der Wahleiter des Kreises 471000 Landkreis Bamberg

### Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Kreistags am 15.03.2020

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

Die Zahl der Stimmberechtigten:

119335

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

80094

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

3991353

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

2723

- 2. Insgesamt sind 60 Kreistagssitze zu vergeben.
- 3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1551836	23
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)	524871	8
03	FREIE WÄHLER Bayern - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)	475276	7
04	Alternative für Deutschland (AfD)	321358	5
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	522438	8
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	102182	2
07	Bürgerblock (BBL)	338001	5
80	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteifreie (ÖDP/Partei- freie)	97686	1
09	DIE LINKE - Offene Liste (DIE LINKE/OL)	57705	1

### Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 23 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 23 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kalb, Johann, Landrat	71946
2	Silberhorn, Thomas, Parl. Staatssekretär	57858
3	Dremel, Holger, Landtagsabgeordneter	51364
4	Göller, Anneliese, Bäuerin	46001
5	Maciejonczyk, Johannes, 1. Bürgermeister	45770
6	Möhrlein, Wolfgang, 1. Bürgermeister	39069
7	Söder, Thomas, 1. Bürgermeister	37226
8	Kauper, Roland, 1. Bürgermeister	31345
9	Gerst, Rüdiger, DiplPol., M.A., 1. Bürgermeister	31278
10	Homann, Klaus, 1. Bürgermeister	30878
11	Weigler, Andrea, Projektmanagerin	30870
12	Beck, Maria, Erzieherin	30407
13	Krapp, Johannes, M.A., 1. Bürgermeister	29997
14	Link, Marion, Selbst. Landwirtin	29721
15	Ludwig, Peter, Selbst. Elektromeister	29041
16	Rudrof, Constantin, Student	28893
17	Thaler, Heinrich, Unternehmer	28084
18	Kötzner, Jakobus, 1. Bürgermeister	27471
19	Hollfelder, Georg, Landwirtschaftsmeister	27169
20	Desel, Wolfgang, 1. Bürgermeister	26960
21	Sitzmann-Simon, Sabina, Journalistin	26262
22	Saffer, Angelika, Bildungsreferentin	26241
23	Beck, Hans, 1. Bürgermeister	26134

### Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 8 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 8 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewähite:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Fricke, Bernd, DiplPsych., Psych. Psychotherapeut	20205
2	Bieberstein, Helga, Pflegedienstleiterin	18762
3	Pfeufer, Silvia, Bio-Landwirtin	15355
4	Weiß, Otto, DiplAgrar Ing. (FH), Bio-Landwirt	14004
5	Müllich, Barbara, Kinderpflegerin	13986
6	Luche, Verena, DiplIng. (FH), Landschaftsarchitektin	12507
7	Ochs, Thomas, DiplDes. (FH), Gitarrenbaumeister	11396
8	Zwosta, Kathrin, Verwaitungsangestellte	10671

# Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 7 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 7 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kellner, Bruno, 1. Bürgermeister	24401
2	Thomann, Josef, DiplSoz.päd. (FH), Musikmanager	21266
3	Wagner, Thilo, 1. Bürgermeister	17129
4	Modschiedler, Manfred, Gastronom	12500
5	Sitzmann, Michael, Rollladenbauer	12323
6	Modschiedler, Johann, Braumeister	12305
7	Kestler, Georg, DiplIng. (FH), Chemieingenieur	12274

### Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 5 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Köhler, Florian, Hufschmied	22252
2	Köhler, Lydia, Fachkrankenschwester	18525
3	Alexander, Delbert, Angestellter	18215
4	Genniges, Michael, Kaufmann	17883
5	Köhler, Timo, Berufskraftfahrer	17315

### Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 8 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 8 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schwarz, Andreas, DiplBetriebsw. (FH), Bundestagsabgeordneter	47491
2	Joneitis, Carsten, 1. Bürgermeister	26540
3	Merzbacher, Jonas, 1. Bürgermeister	25533
4	Heyder, Wolfgang, Geschäftsführer	20322
5	Hanika, Patricia, Dipllng. (FH), Architektin	15724
6	Bergrab, Michael, M.Sc., Wissenschaftl. Mitarbeiter	13251
7	Deinlein, Manfred, Rechtsanwalt	12272
8	Schneider, Gerd, 1. Bürgermeister	11601

### Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 2 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Dr. Löffler, Liebhard, Zahnarzt	7567
2	Strube, Marco, Schüler	5454

### Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bürgerblock (BBL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 5 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
	1 Reinfelder, Sigrid, DiplPflegew. (FH), 1. Bürgermeisterin	17833
- 1	Pfister, Johann, DiplIng. (FH/TU), 1. Bürgermeister	16117
	Hollet, Georg, Betriebsleiter	11353
6	Hofmann, Gisela, DiplVerwaltungswirtin (FH)	11303
	Dr. Muckelbauer, Reinhold, Internist	10751

### Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei - Parteifreie (ÖDP/Parteifreie)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
	1 Sieling, Tobias, Förderschullehrer	9833

### Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort DIE LINKE - Offene Liste (DIE LINKE/OL)

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 1 Sitze.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.

### Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
	1 Höpfner, Joseph, Fachlehrer i. R.	4291

### Folgende Personen gehören dem neuen Gemeinderat Litzendorf in der Legislaturperiode 2020 – 2026 an:

Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein, Schammelsdorf

### **CSU**

Georg Hollfelder, Litzendorf Herbert Schütz, Naisa Heinrich Heß, Litzendorf Matthias Deuber, Pödeldorf Rainer Einwich, Schammelsdorf Alfred Winkler, Melkendorf Hans-Jürgen Schmitt, Naisa Marco Koschwitz, Naisa Guido Theis, Melkendorf

### **SPD**

Wolfgang Heyder, Pödeldorf Klemens Wölfel, Litzendorf Susanne Bonora, Melkendorf

### Bündnis 90/Die Grünen

Georg Lunz, Litzendorf Anja Fleischmann, Litzendorf Alfons Schlaug, Litzendorf Kathrin Zwosta, Naisa Silke Hampe, Litzendorf

### **CWV**

Claudia Beuer-Dworazik, Pödeldorf Jürgen Rotschka, Melkendorf Peter Schott, Pödeldorf

# Größere investive Baumaßnahmen der Gemeinde Litzendorf

Trotz der Corona-Krise wird derzeit von der Gemeinde mit Hochdruck an den geplanten bzw. in Auftrag gegebenen größeren Bauprojekten gearbeitet. Inwieweit sich bedingt durch die Krise hier Auswirkungen in der Bauzeit, bzw. evtl. auch Auswirkungen auf die Finanzierung und den Zuschüssen ergeben, ist derzeit noch nicht absehbar.

### Sanierung des Wasserwerkes Pödeldorf

Mit einem Kostenvolumen von 400.000 Euro wird das Wasserwerk Pödeldorf zusammen mit dem Tiefbrunnen saniert, um die Versorgungssicherheit langfristig zu sichern. Neben den Quellfassungen zw. Lohndorf u. Tiefenellern ist der Tiefbrunnen insbesondere für die Ortschaften Pödeldorf - Naisa das zweite wichtige Standbein der Wasserversorgung in der Gemeinde Litzendorf. Erneuert wird die gesamte Automatisierungs- und Steuerungstechnik, Austausch der Brunnenpumpe, Austausch der Reinwasserpumpen, Einbau eines neuen Luftpolsteroxidator und die Fernanbindung der Schaltanlage an die übergeordnete Schaltleittechnik.

Bereits seit Januar 2020 ist das Wasserwerk Pödeldorf komplett aus der Wasserversorgung genommen. Aufgrund der Corona-Krise sind die Materialien von den Firmen nur mit Verzögerung zu beziehen.

Umso mehr ist es auch notwendig, jetzt in der Bauphase bis ca. Mitte/Ende Mai 2020 sorgsam in der Gemeinde mit Wasser umzugehen. Die gesamte Wasserversorgung (mit Ausnahme vom Ortsteil Melkendorf) wird derzeit aus den Quellfassungen geliefert. Die Pumpen von den Quellfassungen laufen derzeit rund um die Uhr, um die Hochbehälter entsprechend mit Wasser zu versorgen.



### Bauarbeiten für die Doppelsporthalle haben begonnen

Mit dem trockenen Wetter haben nun die Bauarbeiten für die neue Doppelsporthalle beginnen können.

Derzeit erfolgt der Bodenabtrag und die Verlegung von Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom etc.) zum neuen Hallenstandort. durch die Fa. Tiefbau Pfister Hohengüßbach.

Die Ausschreibungen für die Rohbauarbeiten sind mittlerweile erfolgt und die drei Aufträge für die ersten Gewerke, Baumeistertätigkeiten, Dachstuhlarbeiten, und Dacheindeckung mit Fassadenverkleidung mit einem Kostenvolumen von ca. 2,4 Mio. Euro wurden vom Bürgermeister nach Abstimmung mit den Gemeinderatsfraktionen beauftragt. Ebenso wurde für die Ausstattung der Halle mit Sportgeräten ein Auftrag in Höhe von 180.000, Euro vergeben.



Bild: Baustelle Doppelsporthalle

### Baugebiet "Aufsessianische Wiesen" Pödeldorf

Die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet sind weitgehend abgeschlossen. Die Erschließung des gesamten Baugebietes mit dem notwendigen Grunderwerb lag bei ca. 3,2 Mio. Euro. Grundstücke für 23 Einzel- bzw. Doppelhaushälften stehen für die Bebauung bereit.

Die Fa. Bayerncare baut derzeit 33 Seniorenwohnungen. Im EG des westlichen Gebäudes wird die Diakonie auch eine Tagespflege mit ca. 25 Plätzen anbieten.

Die Fertigstellung und Beziehung der Gebäude ist für Oktober 2020 vorgesehen.



Bild: Seniorenwohnen Rohbau

### Renaturierung- Aufweitung des Gründleinsbaches: Bau einer Fischtreppe am Gründleinsbach mit Rückbau des Wehres

Schon seit Jahren fordert das Wasserwirtschaftsamt, das Wehr am Gründleinsbach, das früher über den ehemaligen Mühlbach für das Sägewerk Wasser zuführte, rückzubauen.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes "Aufsessianische Wiesen" kann nunmehr eine Gesamtlösung mit attraktiven Naherholungsflächen am Gründleinsbach umgesetzt werden.

Der Gründleinsbach wird ähnlich wie in Litzendorf an der Bücherei großzügig aufgeweitet. Es entsteht ein Übergang des Baches mit Trittsteinen. Im Bereich des Wehres wird eine neu angelegte Fischtreppe (ähnlich wie auf den Erba-Inseln) die Durchgängigkeit der

Fischpopulation gewährleisten. Auf Höhe des Einkaufsmarktes Massak wird eine Brücke (Rad und Fußgänger) eine Verbindung Richtung Naisa schaffen.

Die gesamten Renaturierungsmaßnahmen haben ein Kostenvolumen von ca. 380.000 Euro. Die Ausschreibung ist mittlerweile erfolgt. Baubeginn soll bis Mitte des Jahres erfolgen. Die Gemeinde hat hier die gesamte Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Programm "Stadtgrün" für eine Bezuschussung angemeldet. Laut Aussagen der Regierung können hier Zuschüsse in Höhe von 60 % der Baukosten erwartet werden.



Bild: Renaturierung Gründleinsbach

# Erschließung Baugebiet "Tanzwiesen" Ortsmitte Litzendorf

Nach langen Planungen und Abstimmungen mit Behörden und Privateigentümern laufen jetzt die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Erschließung des gesamten Tanzwiesengebietes. Die noch notwendigen Grunderwerbe durch die Gemeinde für Regenüberlaufbecken und öffentlichen Wegen sind eingeleitet. Ende des Monats April 2020 sollen die Gewerke Wasserversorgung und Kanalarbeiten (Regenwasserkanal-Schmutzwasserkanäle- Zisternen) vergeben werden. Im Rahmen der Erschließung wird auch der Hauptsammler des

Im Rahmen der Erschließung wird auch der Hauptsammler des Mischwasserkanals, der momentan quer durch das Baugebiet läuft, durch einen neuen (900er Kanal) in der Verlängerung der Pfarrer Josef Panzer Straße bis zur Naisaer Straße ersetzt.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahmen, die auch neben den Erschließungsstraßen im Baugebiet, auch die Naisaer Straße/Am Kellerberg und den nördlich des Baugebietes liegenden Tanzwiesenweg mit neuer Verbindung zur Hauptstraße "Am Wetterkreuz" umfassen, haben ein Gesamtvolumen von ca. 3,3 Mio. Euro.



Bild: Bebauungsplan Tanzwiesen



### Revitalisierung Brauereigelände Winkler Melkendorf.

Nach der notwendigen europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen für das gesamte Areal hat das Planungsbüro "Scherzer Architekten Nürnberg" vom Gemeinderat den Auftrag erhalten. Derzeit prüft das Planungsbüro die vorliegende Machbarkeitsstudie mit den bisherigen Vorplanungen und Untersuchungen der Bestandsgebäude, für die weitere Detailplanung in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und der Gemeinde Litzendorf.





Bild: Brauerei

# Melkendorf – Otterbachstraße: Erneuerung der Wasser und Kanalleitungen

Die beiden Ortsstraßen im Altort von Melkendorf "Otterbachstraße" und "Grasiger Weg" sind von der Regierung von Oberfranken ins Sanierungsbiet der Städtebauförderung mit aufgenommen worden. Nach erfolgter Erneuerung der Wasserleitungen, Hausanschlüsse und Kanalsanierungen im "Grasiger Weg" sind auch alle öffentlichen Leitungen in der "Otterbachstraße" neu zu bauen bzw. zu sanieren. Für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Otterbachstraße, beginnend von der Abzweigung Lindacher Straße bis zum Wiesenweg, sind die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt. Kostenvolumen 500.000 Euro. Die Kosten für die Kanalsanierung wird derzeit ermittelt, da Teile des Kanalsystems nicht nur erneuert werden müssen, sondern vom Wasserwirtschaftsamt ab der Kreuzung "Hahnbergblick "von den Oberflächenkanälen eine größere Dimensionierung der Kanäle gefordert wird.



Stand: 24.03.2020, 17.00 Uhr

### FAQ Corona-Krise und Wirtschaft

# 1. Welche Betriebe, Einrichtungen, Ladengeschäfte, etc. dürfen geöffnet haben, betrieben werden bzw. welche Dienstleistungen dürfen ausgeübt werden?

Abgabe von Speisen zum Mitnehmen

Apotheken

Auslieferung von Speisen

Automatisierte Autowaschanlagen

Autovermietstationen

Bäckereien

Bahn

Banken

Baugewerbe

Baumärkte für Handwerker mit Handwerksausweis und sonstige baunahe Gewerbetreibende wie Trockenbauer

Baustoffhandel

Baustellen

Bestatter

Betriebe der Industrie, des produzierenden Gewerbes, der Logistik, des Speditionsund Transportgewerbes, der Land- und Forstwirtschaft

Brennstoffhandel (Öl, Pellets usw.)

Click und Collect bei Einzelhandelsgeschäften, die öffnen dürfen

Diabetesfachgeschäft

Dienstleister, soweit sie online oder telefonisch tätig sind oder bei denen kein direkter Kundenkontakt (Berührung) erforderlich ist (siehe 5.)

Dienstleistungen gegenüber gewerblichen Kunden

Drogerien

Fahrradwerkstätten, Fahrradersatzteilhandel, Pannenhilfe, Wartung

Filialen der Deutschen Post AG

Finanzanlagenvermittler, soweit sie online oder telefonisch tätig sind

Freie Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Veterinärmediziner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, etc.; Ausnahmen siehe 2.)

Getränkemärkte

Großhandel inklusive Lebensmittelgroßhandel

Handwerker (Ausnahme: Handwerker, die direkt in engen Kontakt mit Kunden treten müssen wie Friseure)

Heilpraktiker

Hörgeräteakustiker

Immobilienmakler, soweit sie online oder telefonisch tätig sind

Jagdbedarf

Kaminkehrer

KFZ-Werkstätten, Ersatzteilhandel, Pannenhilfe, Wartung, Fahrzeugübernahme durch Erwerber

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, Tieren, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteile usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Landschafts- und Gartenbau

Lebensmittelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte (Spirituosen-, Süßwaren- oder Feinkostgeschäfte, Weinhandel)

Lieferung und Montage von Waren

LKW-Verkauf an Geschäftskunden

Online-Lieferdienste

Online-Handel

ÖPNV

Optiker

Paketstationen

Pferdeställe

Reinigungen

Reinigungsdienstleister

Reisebüros, soweit sie online oder telefonisch tätig sind

Reparatur von Telekommunikationsgeräten

Rollende Supermärkte

Sanitätshäuser

Schlüsseldienst

Stör- und Notdienste

Taxis

Tankstellen, Tankstellenshops und SB-Waschanlagen

Tierbedarf

Tiernahrung

Tierpflege

Versicherungsvermittler, soweit sie Online oder telefonisch tätig sind

Verkehrsdienstleistungen

Waschsalons

Wochen- und Bauernmärkte

Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Zeitungszustellung

# 2. Welche Betriebe und Einrichtungen, dürfen eingeschränkt betrieben werden?

### Beherbergungsbetriebe:

Hotels und Unterkünfte jeglicher Art, die generell oder während der Geltung der Allgemeinverfügung ausschließlich Geschäftsreisende und/oder Gäste für nicht private touristische Zwecke (z.B. Unterbringung von Personen aus krisenbedingtem Anlass bzw. für gewerbliche Zwecke Dritter, z.B. Monteure) aufnehmen, sind zulässig. Ein Verkauf von Speisen und Getränken darf nur noch zur Mitnahme erfolgen.

Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken.

Campingbetriebe sind zur Verfügungstellung einzelner Campingstellplätze, die ausschließlich von Gästen belegt werden, die dort dauerhaft leben und über keine anderweitige Wohnung verfügen, zulässig.

### Gastronomie:

Der Betrieb von Speiselokalen, Gaststätten und Gaststättenbereichen auch im Freien (z.B. Biergärten, Terrassen), ist untersagt. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

### Angehörige helfender Berufe

Praxen für Podologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie: Behandlung von Patienten, wenn medizinisch dringend erforderlich.

# 3. Was gilt bei Betrieben, die nicht eindeutig einer Branche zugeordnet werden können (Mischbetriebe)?

Mischbetriebe des Handels oder der Dienstleistungen (Beispiele Kiosk, Handel mit verschiedenen Sortimenten, Schreibwarenhandel mit Poststation, Lottoläden) werden nach dem Schwerpunktprinzip beurteilt. Sie können insgesamt öffnen, wenn der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im erlaubten Bereich (Beispiel Verkauf von Lebensmitteln, Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften) liegt. Bei Mischbetrieben, bei denen der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im nicht erlaubten Bereich liegt (etwa Schreibwaren), kann ausschließlich der erlaubte Teil (etwa Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften) weiter erfolgen.

<u>Mischbetriebe des Handwerks</u> (Betriebe des Handwerks gemäß Handwerksrolle, die daneben auch Waren verkaufen) dürfen einschließlich des Nebenbeiverkaufs von Waren weiter betrieben werden.

# 4. Welche Betriebe, Einrichtungen, Ladengeschäfte, etc. müssen schließen bzw. welche Dienstleistungen dürfen nicht mehr ausgeübt werden?

Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, sind untersagt:

Badeanstalten

Bars

Bibliotheken

Bordellbetriebe

Click-und-Collect bei Einzelhandelsgeschäften, die nicht öffnen dürfen

Clubs

Diskotheken

E-Zigaretten-Geschäfte (Online-Verkauf erlaubt)

Fitnessstudios

Floristen

Fort- und Weiterbildungsstätten

Friseure (auch nicht beim Kunden zu Hause, da direkter Kundenkontakt erforderlich ist)

Sportplätze

Gärtnereien

Golfplätze

Jugendhäuser

Jugendherbergen

Kinos

Kosmetiksalons

Ladengeschäfte des Einzelhandels (Ausnahmen siehe Nr. 1)

Messen

Museen

Musikschulen

Nagelstudios

Piercingstudios Stadtführungen
Tabakläden

Tabaniauen

Reisebusreisen Tagungsräume Sauna Tanzschulen

Schullandheime Tattoostudios

Solarien Theater

Spielhallen Thermen Tierpark

Spielplätze Veranstaltungsräume

Sporthallen Vereinsräume

Vergnügungsstätten

Verkaufsveranstaltungen

Vermietung von Wohnmobilen

Volkshochschulen

Wellnesszentren

Wettannahmestellen

# 5. Muss bei der Erbringung von Dienstleistungen immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Kunden und Dienstleister bestehen? Was müssen Dienstleister sonst beachten?

Gemäß der geltenden Rechtsverordnung zu Veranstaltungsverboten und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden. Das Erfordernis eines Mindestabstands gilt nicht zwischen Kunden und Leistungserbringer, wenn dies im Einzelfall, etwa beim Bezahlvorgang, nicht möglich ist. Die Einhaltung des Mindestabstands auch zwischen Kunden und Dienstleister ist aber immer anzustreben.

### 6. Können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden?

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020. Az. Z6a-G8000-2020/122-98

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

### Allgemeinverfügung

- Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1.5 m einzuhalten.
- Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

### Untersagt wird der Besuch von

- a) Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize,
- vollstationären Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
- c) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- d) ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
- e) Altenheimen und Seniorenresidenzen.
- Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

### 5. Triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
- die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
- c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen). Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
- d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen.
- f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
- h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
- Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

 Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

 Diese Allgemeinverfügung tritt am 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

### Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht weltweit, deutschlandund bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Die Weltgesundheitsorganisation hat
die Ausbreitung des Virus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19
am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Staatsregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Zur Begründung im Einzelnen:

### Zu 1.:

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu verringern. Diesem Zweck dienen Ausgangsbeschränkungen. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle von COVID-19 über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

### Zu 2.:

Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verbreitung des Coronavirus ist die Schließung sämtlicher gastronomischen Betriebe mit Ausnahme der Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Lieferdiensten geboten. Gastronomische Betriebe bergen aufgrund des regelmäßig – auch bei Abstandhaltung zwischen den Gästen durch entsprechende Vorkehrungen bei den Tischen – erfolgenden Austauschs von unverpackten
Getränken und Mahlzeiten zwischen Bedienung und Gästen ein erhöhtes Risiko der
Übertragung des Coronavirus. Zudem bilden sie als Stätten der Zusammenkunft zwischen Menschen ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf Ansteckungen durch stetig wechselnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung

15

selnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverboten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben, ist die Schließung gastronomischer Betriebe als ultima ratio zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geboten und verhältnismäßig. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und der Weiterbetrieb von Lieferdiensten bleiben aufrechterhalten. Dies ist insbesondere auch für Personen erforderlich, die das Haus auch aus triftigen Gründen nicht verlassen können.

### Zu 3.:

In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen muss der Besuch der Einrichtungen als ultima ratio vollständig untersagt werden, weil bereits angeordnete weniger eingreifende Maßnahmen in Gestalt der Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-56, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-82 nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt hat. Da vorliegend lediglich der Besuch der Einrichtungen untersagt wird, ist das Aufsuchen der Einrichtung zum Zweck des Behandeltwerdens nicht umfasst. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird durch das Besuchsverbot auch die medizinische Versorgung unterstützt. Das Erkrankungsrisiko des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert. Dadurch tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei und sind daher auch zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit unabdingbar.

### Zu 4.-6.:

Aufgrund des massiven Anstiegs und des bislang weitgehend ungebremsten Verlaufs der Neuinfektionen zeigt sich, dass die bisher getroffenen milderen Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverboten und Betriebsuntersagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67, geändert durch Bekanntmachung vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83, nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben. Darüber hinaus sind nach wie vor auch größere Ansammlungen von Personen an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Entsprechend sind als ultima ratio Ausgangsbeschränkungen zwingend geboten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Nr. 6 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen.

### Zu 7.:

Zuwiderhandlungen sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro bewehrt (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG). Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

### Zu 8.:

Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

### Zu 9.:

Die sofortige Vollziehbarkeit ergibt sich aus § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 IfSG.

### Zu 10.:

Das Inkrafttreten richtet sich nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

gez. Winfried Brechmann Ministerialdirektor

### Zum Schutz der Schwachen und Kranken

Landkreis und Stadt Bamberg erlassen Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot für Alten- und Pflegeheime, akutstationäre Einrichtungen sowie Reha-Einrichtungen und Krankenhäusern

Im Rahmen von Allgemeinverfügungen haben Stadt und Landkreis Bamberg ein weitgehendes Betretungsverbot für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen ein den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erlassen.

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind die in den Einrichtungen Beschäftigten, Patienten bzw. Bewohner der Einrichtung, therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche, das Betreten durch Handwerker oder Lieferanten für nicht aufschiebbare Maßnahmen, Angehörigenbesuche bei Vorliegen eines dringenden Notfalls sowie medizinisch-therapeutisch indizierte Angehörigenkontakte.

Ausgenommen sind Einrichtungen für Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen sowie hospiz- und palliativmedizinische Einrichtungen.

Personen, die eine Einrichtung betreten dürfen, haben ihren geplanten Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt.

Die Allgemeinverfügungen treten am Tag nach der Bekanntmachung, also am Mittwoch 18.03.2020 in Kraft.

# Eingeschränkter Dienstbetrieb und weitere Maßnahmen

Landratsamt Bamberg ab Mittwoch, 18. März nur eingeschränkt erreichbar, Wertstoffhöfe bleiben geschlossen.

Die aktuelle Corona-Situation stellt uns derzeit alle vor große Herausforderungen. Durch den Ausruf des Katastrophenfalles ist nun auch ein erhöhter Abstimmungsbedarf innerhalb der Landkreisverwaltung erforderlich. Daher muss der Dienstbetrieb am Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab morgen, Mittwoch, 18. März, besser gesteuert werden.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, bittet das Landratsamt seine Kundinnen und Kunden nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen.

### Terminvereinbarung gilt für folgende Bereiche:

 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Tel.: 0951/85-318

 Ausländerwesen
 Tel.: 0951/85-389

 Kfz-Zulassung
 Tel.: 0951/85-330

 Führerscheinwesen
 Tel.: 0951/85-334

 Veterinärwesen
 Tel.: 0951/85-751

Lebensmittelüberwachung Tel.: 0951/85-751 Sozialhilfe Tel.: 0951/85-134 Asyl Tel.: 0951/85-578 Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse Tel.: 0951/85-599 Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe Tel.: 0951/85-543 Jugendamt - Kindswohlgefährdung Tel.: 0172/1490745 Wirtschaftsförderung Tel.: 0951/85-207 Schwangerenberatung Tel.: 0951/85-669

### Kfz-Zulassungsstelle

- Die Terminvereinbarung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. gewerbliche Kunden des Landkreises Bamberg, wie z. B. Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Kfz.-Werkstätten usw.
- Bürgerinnen und Bürger und Kunden aus dem Stadtgebiet Bamberg können bis auf weiteres keine Vorgänge durchgeführt werden. Hier ist die Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg zuständig.

### **Führerscheinstelle**

- Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Das sind z. B.
  - Umtausch von Führerscheinen (Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte)
  - Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben)
  - Rückgabe der BF17-Bescheinigung und Abholung des Kartenführerscheines, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist (BF17-Bescheinigung gilt 3 Monate über das 18. Lebensjahr hinaus)
  - Internationale Führerscheine (bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951 / 85334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Das Landratsamt Bamberg will damit seinen Beitrag dazu leisten.

### Wertstoffhöfe geschlossen

Daher bleiben auch ab Mittwoch,18. März, alle Wertstoffhöfe des Landkreises Bamberg bis auf weiteres geschlossen. Die reguläre Entsorgung wird gemäß dem Abfallkalender gewährleistet.

Zudem wurden die Kapazitäten der Besprechungsräume im Landratsamt auf maximale Personengröße begrenzt

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

### Trotz Katastrophenfall Abfallentsorgung gewährleistet

Leerung der verschiedenen Tonnen ist derzeit gewährleistet

Der Landkreis Bamberg bittet in der augenblicklichen Situation im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen folgende Hinweise zu beachten:

- Die Leerungen der verschiedenen Abfallbehälter (Restmüll-, Biound Papiertonne) sowie die Abholung des "gelben Sackes" finden derzeit weiterhin entsprechend den im Abfallkalender veröffentlichten Terminen statt.
- Zudem ist die Abholung von Sperrmüll an den gegenüber unseren Kunden mitgeteilten Terminen aktuell gewährleistet.
- Seit 18. März sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg geschlossen.
- Seit 19. März können private Haushalte keine Abfälle mehr am Müllheizkraftwerk Bamberg anliefern.
- Es ist daher nicht sinnvoll, die aktuelle Situation dazu zu nutzen, um im Haus oder in der Wohnung zu entrümpeln, da die Entsorgungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Wer dies tut, muss seine Abfälle im Keller, Dachboden oder Garage zwischenlagern.
- Dort wo es möglich ist, sollten Abfälle wie beispielsweise Elektrokleingeräte zuhause gesammelt und derzeit nicht zu einem Container gebracht werden. Auch die Lagerung von Grünabfällen stellt eine Alternative dar, um das Containersystem zu entlasten. Es ist nicht abzusehen, wie lange die Entleerung bestimmter Sammelcontainer noch gewährleistet werden kann, daher bitte nur bei dringendem Bedarf nutzen.

Abschließend die dringende Bitte, dass sich alle Anlieferer an Containern (Grüngut, Dosen oder Altglas) an die bekannten Sicherheitshinweise (Hustenetikette, Sicherheitsabstand, etc.) halten.

Über Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft wird der Landkreis in den lokalen Medien informieren.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg hat entschieden, dass die für **4. April 2020** und **18. April 2020** vorgesehenen Sammlungen von gefährlichen Abfällen **NICHT** durchgeführt und nach derzeitigem Planungsstand zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei Ihren Planungen sowie Bürgerauskünften und Veröffentlichungen.

In Kürze erhalten Sie von der Stabsstelle "Öffentlichkeitsarbeit" noch eine entsprechende Pressemitteilung.

# Erdgaserweiterung im Bereich "Am Rothfeld in Naisa und in der "Buchenstraße" in Pödeldorf

Das Bayernwerk beabsichtigt die Erdgasversorgung mit der Gemeinde Litzendorf weiter auszubauen.

Im Zuge dieser Maßnahme möchte das Bayernwerk als Ihr örtlicher Erdgasnetzbetreiber bei entsprechender Nachfrage auch in Ihrer Straße eine Erdgasversorgung errichten und

Ihnen hiermit die Möglichkeit eröffnen den Energieträger "Erdgas" zu nutzen.

Wenn Sie Interesse bzw. Fragen über einen Erdgasnetzanschluss haben, können Sie uns gerne unter den Rufnummer 0951-30932-0 (Netzcenter Bamberg) erreichen.

# Zeichen des Dankes an "Frauen an der Front"

Während schon viele Angestellte und Bedienstete in den Ämtern von zu Hause arbeiten oder freigestellt sind, müssen viele Verkäuferinnen weiter sozusagen "an der Front" arbeiten. Litzendorfs Bürgermeister Wolfgang Möhrlein (CSU) hat deshalb stellvertretend für viele Betriebe in seiner Gemeinde eine Arztpraxis, eine Bäckerei und einen Supermarkt besucht. Er übergab, natürlich in größerem Abstand, eine Rose für jede Mitarbeiterin, um so den Dank und die Anerkennung der Gemeinde zu zeigen. Die "Frontfrauen" freuten sich über dieses Zeichen und den Kurzbesuch.





Fotos+ Bericht: Joseph Beck



### Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

### Bekanntmachung und Ladung

Die am Mittwoch, den 22.04.2020 um 19:00 Uhr, in der Alte Schule in Ehrl, geplante Teilnehmerversammlung mit Vorstandswahl wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bamberg, 18.03.2020 gez. Oskar Deglmann Bauoberrat

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 21.04.2020, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses in Litzendorf statt. Die Tagesordnung ist wie immer in den Gemeindekästen unserer Ortschaften ausgehängt.

### Praxis Dres. Kestel/Fünfgelder

Aufgrund der derzeitigen Lage wegen des Coronavirus fällt unser im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichter Urlaubsplan aus. Wir bleiben für die Patientenversorgung erreichbar.

### Wichtige Mitteilung und Information des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Günter Dech

Liebe Kundinnen und Kunden,

auch in der momentan besonderen Zeit müssen die **Kehr- und Über- prüfungsarbeiten**, sowie die **Feuerstättenschau** aufgrund der Brand- und Feuersicherheit (§ 1 Abs. 1 SchfHwG) durchgeführt werden.

Die gesetzlich begründeten Eigentümerpflichten sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht aufgehoben!

Bitte beachten sie beim Besuch meiner Mitarbeiter und mir folgendes in Ihrem Haus:

- kein Händeschütteln
- Kontakt von Angesicht zu Angesicht, so kurz wie möglich
- Abstand mind. 2 m halten

Mit diesen einfachen Regeln, können die Kehr- und Überprüfungsarbeiten, sicher in Ihrem Haus durch meine Mitarbeiter und mir, durchgeführt werden.

Ich bedanke mich schon jetzt, für Ihr Verständnis und Rücksichtnahme und stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Günter Dech

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger

Giecher Str. 4

96110 Starkenschwind Tel: 09542-921305 Mobil: 0171-9371553

Mobil: 0171-9371553 Email: g.dech@t-online.de

### Zu schade zum Wegwerfen?

In jedem Haushalt sammeln sich Gegenstände an, die man nicht mehr braucht, aber die doch zu schade zum Wegwerfen sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, hier im Mitteilungsblatt eine "Verschenkbörse" einzurichten. Wie ist der Ablauf geplant? Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, etwas zu verschen-ken haben, füllen Sie bitten den unteren Abschnitt aus und geben ihn in der Gemeinde ab. Ihre Angaben wer-den im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt. Ein mutmaßlicher Interessent setzt sich dann mit Ihnen in Ver-bindung. Weitere Modalitäten regeln Sie dann mit dem Interessenten direkt.

### Verschenkbörse



Name	des	Anh	iete	rs
Hallie	ucs		1010	ı ə.

Telefonnummer des An	bieters:
Was wird verschenkt?	

Veröffentlichen Sie bitte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf den oben stehenden Text.

Datum	
Unterschrift	



### Zu verschenken

Staffelei u. mehrere Deckenlampen 09505/7080

Fernsehsessel, Wohnzimmertisch (Marmor) 09505/8561

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg Land Scheßlitz



96110 Scheßlitz, Oberend 31 Notdienst 11 61 17

Ber.-Praxis. (0 95 42) 7 74 38 55

Zufahrt über Parkplatz Juraklinik Parkplätze an der Bereitschaftspraxis

Mi/Fr 16.00 – 20.00 Uhr Vorabend eines Feiertages 18.00 – 20.00 Uhr Sa, So, Feiert. 9.00 – 21.00 Uhr

bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de www.gesundheitsnetz-jura.de

0,14 €/Min im Festnetz T-Com Mobil max. 42 Cent/Min.

> Zeit zum Nach- (Neu)denken in Corona-Zeiten. "Am Ende des Tunnels gibt es auch wieder Lichtblicke" Bleiben Sie vor allem gesund! Wolfgang Möhrlein Erster Bürgermeister



### **Impressum**

### Mitteilungsblatt

- Amtsblatt der Gemeinde Litzendorf -

Erscheinungsweise: Erster + dritter Freitag im Monat
-Änderungen vorbehalten-

Nächste Ausgabe: Freitag, 17.04.2020 Redaktionsschluss: Donnerstag, 09.04.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: mitteilungsblatt@litzendorf.de

### Herausgeber:

Die Gemeindeverwaltung, Am Knock 6, 96123 Litzendorf, Telefon (0 95 05) 9 44 00 www.litzendorf.de

### Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

### Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 0170/5173341 werbeagentur-spoeckner@gmx.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Rufnummern und Termine • 19

### RUFNUMMERN UND TERMINE

		<ul> <li>Rufnummeri</li> </ul>
ä		
Öffnungszei Rathaus	iten Montag bis Freitag Donnerstag	8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag und Dienstag (durchgeh Mittwoch und Freita	end) 7.45-15.30 Uhr
Vermittlu	n der Verwaltung ung	94 40-0
	www.litzendorf.de gemeinde@litzendorf	94 40-50 .de
<b>Erster Bürg</b> E-Mail: r	ermeister Wolfgang moehrlein@litzendorf	<b>Möhrlein</b> 94 40-15 de
Angelika	<b>Bürgermeister</b> a Bergmann pergmann@litzendorf	94 40-21 .de
Sachgebiet Günter (Geschä	<b>10</b> Rahm ftsleitung, Bauamt, a	94 40-12 Illgem.Verwaltung)
	ahm@litzendorf.de	
(technise	an Nüßlein ches Bauamt, Abwass nuesslein@litzendorf.	94 40-11 erent-, Wasserversorgung)
■ Sven D (Bauamt	ill	94 40-13
E-Mail: d	dill@litzendorf.de	
	enz ungsbeiträge, Erschl arenz@litzendorf.de	94 40-14 ießungsbeiträge)
■ Hilde F (Sekreta		94 40-27
Tourismus i	m Bürgerhaus	
■ Bianca (Leitung		8 06 41 06 Fränkische Toskana) toskana.com
(Tourist-	nes Fischer Information Fränkisc ïscher@fraenkische-	
Sachgebiet	11 mit Bürgerbüro	
<ul> <li>Alexandes</li> <li>Und Ord</li> </ul>	der Bomba samt, Mitteilungsblat	94 40-20 t, Öffentliche Sicherheit Renten, Abfallwirtschaft)
■ Petra F	lofmann-llk	94 40-26
Fundbür	An- und Abmeldunge o, Einwohnerwesen, nofmann-ilk@litzendo	en, Sondernutzungen, Passamt) orf.de
hofsverv	neramt, Passamt, Fu	94 40-19 ndbüro, Gewerbe, Fried- it, Seniorenarbeit, Wahlen)
Sachgebiet		
	ıs Peter rei, Finanzverwaltunç peter@litzendorf.de	94 40-23
■ Marco (Kassen	Hasenkopf verwaltung)	94 40-17
	nasenkopf@litzendor	
		94 40-22 Personalsachbearbeitung) dorf.de
(Finanzv	Koschwitz erwaltung, Verbrauch koschwitz@litzendorf	94 40-24 ns-, Kitagebühren)
⊑-iviaii. r ■ Ingrid 7		.ue 94 40-18
(Kassen E-Mail: t	geschäfte, Hundeste :hen@litzendorf.de	
■ Silke U (Buchha		94 40-18
E-Maii: l	uzeiii io@iitzendort.de	

Rufnummern des Bauhofes Telefax Marco Kilian, Bauhofleiter Bernhard Hemmer, Wasserwart Bereitschaft für Notfälle (Wasser/Abwasser)	80 55-50 80 55-51 01 71/4 14 44 74 01 71/4 14 44 16 01 71/4 14 44 16
chulen, Kindergärten Volksschule Litzendorf E-Mail: verwaltung@vs-litzendorf.o Hausmeister Offene Ganztagsschule	80 48-0 de 80 48-20 80 48-14
laus für Kinder am Ellernbach Kindergarten/ -Krippe Birkenweg Kindergarten/ -Krippe Am Kayweg Kindergarten Pödeldorf Hort im Schulhaus in Litzendorf E-Mail: kita.ellernbach@gmx.de	80 71 40-0 g 80 77 73-0 85 70 01 51/52 26 91 04
lüllabfuhr (Restmüll/Bio) dienstags (14-tägig) für alle Geme	indeteile
Vertstoffhof Memmelsdorf/Litzendo Mittwoch Freitag Samstag Väckselplatz Litzendorf-Melkendorf Mittwoch Freitag Samstag	15.00–18.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr 10.00–15.00 Uhr f (Sommerzeit) 17.00–19.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr 11.00–15.00 Uhr
Diese Zeiten gelten vom 01.04 emeindebücherei	80 37 45
Dienstag Donnerstag Freitag	15.30-18.00 Uhr 09.00-11.30 Uhr 17.30-20.00 Uhr
ourismusbüro im Bürgerhaus Montag - Donnerstag Freitag E-Mail: info@fraenkische-toskana.	80 64 10 6 08.00–16.00 Uhr 08.00–12.00 Uhr com

# <u>www.Litzendorf.de</u> "Bürgerservice - Portal"

# Nutzen Sie unseren Bürgerservice bequem von zu Hause: Online!

- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. Wahlunterlagen anfordern)
- Jederzeit und überall
- Sparen Sie Zeit und Geld keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.

# **NOTRUFNUMMERN**

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst,
Integrierte Leitstelle 112
Stromversorgung 09 41/28 00 33 66
Gasversorgung 09 41/28 00 33 55

# **WIR SIND FÜR SIE DA!**

# Probleme bei der Zustellung Ihres Gemeindeblatts?

Wenden Sie sich an

E-Mail: reklamation@zus-bamberg.de

Telefon: 0951/188-618





### - JUBILÄEN - EHRUNGEN -

### Wir gratulieren ...

### ... im Monat März 2020

### zum 70. Geburtstag

Anton Lieb, Lohndorf
Agnes Esterbauer, Melkendorf
Georg Reh, Lohndorf
Franz Stadter, Tiefenellern
Edwin Tischer, Pödeldorf
Marianne Seyfried, Tiefenellern
Barbara Tungl, Litzendorf
Gisela Geyer, Litzendorf
Marta Wagner, Melkendorf

### zum 75. Geburtstag

Hildegard Hübner, Lohndorf

### zum 80. Geburtstag

Renate Winkler, Litzendorf Margareta Bastian, Litzendorf Helmut Funke, Pödeldorf Hans Becker, Pödeldorf Johann Lunz, Naisa Betty Fleischmann, Lohndorf Ursula Weidner, Pödeldorf Ludwig Behr, Melkendorf Hennie Franz, Pödeldorf Michael Loch, Melkendorf

### zum 85. Geburtstag

Elfriede Kadoch, Melkendorf Elisabetha Holzschuh, Litzendorf Betti Hofmann, Litzendorf

Die Gemeinde Litzendorf gratuliert allen, die in den zurückliegenden Wochen Anlass zum Feiern hatten und übermittelt nochmals die besten Wünsche für die Zukunft.

Jubilare, die mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, können dies telefonisch unter 09505 9440-19 der Gemeindeverwaltung Litzendorf mitteilen.

### Wir sind für Sie da!

### Vorübergehend

Sa

geänderte Öffnungszeiten

Mo-Fr. 9.00-12.00 Uhr und

15.00-18.00 Uhr 8.30-12.00 Uhr

Vielen Dank an meine Mitarbeiterinnen für Ihren Einsatz.

Selbstverständlich auch an alle unsere Kunden, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützen und viel Verständnis aufbringen. Danke!

Bleiben Sie gesund!

Ihre Jeannette Menzel

Inhaber: Jeannette Menzel · Hauptstraße 27 · 96123 Litzendorf

### GEMEINDEENTWICKLUNG

### STÄDTEBAUFÖRDERUNG

6146



### Bamberg - Litzendorf - Ludwag

Metzner-Hennemann KG

	Omnibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; TeI. 0951 968697-34; www.mm-metzner.de; metznerhennemann @gmx.
→ Gültig: 21.03 19.04.	.2020 Mo - Fr (nicht 15.8.)
VERKEHRSHINWEIS	99
Bamberg ZOB (Hst T)  - Bahnhof/Post 🛇 🐠  - Bahnhof/Atrium 🛠 🖫  - Kloster-Langheim-Str.	12,10 13.15 15.55 16.30 18.30 17.00 18.30 17.00 18.30 18.35 12.05 17.30 18.00 18.35 17.30 18.00 18.35 17.30 18.00 18.35 17.30 18.00 18.35 18.35 18.35
- Stadion Kunigundenruh Pödeldorf Gh Haderlein	07.05 12.19 13.27 16.07 16.42 17.37 18.07 18.41 07.07 12.22 13.30 16.09 16.44 17.39 18.09 18.43 07.10 12.24 13.33 16.11 16.46 17.41 18.12 18.45
- Ortsmitte Naisa Litzendorf Ortsmitte	07.11 12.25 13.35
Schammelsdorf Lohndorf Tiefenellern	13.42
Litzendorf Kellerberg Melkendorf Geisfeld Roßdorf am Forst Neudorf (bei Scheßitz)	12.29
Laibarôs Huppendorf Königsfeld	9±13.56 417.06 9±13.58 417.10 9±14.02 417.13
Poxdorf (b. Königsfeld) Ludwag Zeckendorf	9±14.06 47.17 9±14.10 47.21 9±14.12 47.23

ZEICHENERKLÄRUNG: \*= Umsteigemöglichkeit

hattestelle wird nur zum Aussteigen bedient, an schulfreien Tagen nur nach telef. Anmeldung bis spätestens 12 Uhr unter 0951/96869734

4= hält nur zum Aussteigen 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an



### Ludwag - Litzendorf - Bamberg



← Gultig: 21.03 19.04.202	0	Mo - Fr (nicht 15.8.)					
VERKEHRSHINWEIS	50.00	99	99	99	99	Strong Strategy Control (Strong Strong Stron	
Roßdorf am Forst Geisfeld Melkendorf	05.49 06	.35 .49 12.39 .55 12.32		16.26	18.07 17.56 17.53		
Litzendorf Kellerberg Tiefenellern Lohndorf	05.58 06 06.48 06.50	58 12.45	13.5	0 { 17.37	17,47		

MCKCHOUIL	00.00	00.00 12.0	E 10.40	10.50	11.00	
Litzendorf Kellerberg Tiefenellern Lohndorf Litzendorf Ortsmitte	05.58 { 06. 06. \$06.00 06.		13.50 13.52	£ 17.40	3	
Naisa Pödeldorf Ortsmitte	06.03 06.06	07.03 12.4 07.05 12.5		17.45 17.46		
- Gasthof Haderlein Kunigundenruh Bamberg Stadion	06.06 06.09 06.12	07.06 12.5 07.09 12.5 07.16 12.5	3 { 14.02	£ 17.49	-	
- Kloster-Langheim-Str. - Bahnhof/Atrium 🏵 🛈 - ZOB (Hst T)	06.15 06.20	07.23 { 07.30 } 07.40 13.0		17.56 17.02 18.00		

ZEICHENERKLÄRUNG: ★= Umsteigemöglichkeit 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an



### Neues aus der Bücherei

### Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Liebe Leserinnnen und Leser,

aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Gemeindebücherei Litzendorf bis auf Weiteres geschlossen.

Selbstverständlich fallen für Sie in dieser Zeit keine Mahngebühren an. Bitte haben Sie Verständnis und bleiben Sie gesund!



### Wir für uns – das Bürgertelefon

### Vermittlung von Nachbarschaftshilfe

Wer in dieser schwierigen Corona-Krisenzeit gerne helfen möchte, sei es beim Einkaufen, bei Bo-tengängen, Besorgungen oder Fahrten zum Arzt oder zur Bank, der kann sich immer beim Bürger-telefon, Tel. 09505 / 803637 oder E-Mail: buergertelefon@gmx.de\_melden. Der Anrufbeantworter ist eingeschaltet und wird abgerufen. Vielen Dank

Ihr Bürgertelefon-Team

Ihr Büchereiteam

22 • Familie • Soziales •

### FAMILIE = SOZIALES =



### Die CariThek informiert: Corona-Alltagshilfe



www.carithek.de

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe chronisch Kranke, der Corona-Virus ist für Sie leider besonders gefährlich!

Daher ist es sehr wichtig, dass Sie sich vor Ansteckung schützen: Je weniger von Ihnen an Corona erkranken, desto besser können diese Kranken versorgt werden.

- Bitte bleiben Sie zuhause!
- Bitte gehen Sie nicht selbst einkaufen, in die Apotheke oder mit Ihrem Hund Gassil
- Bitte lassen Sie andere Menschen dies f
  ür Sie tun!

Vielleicht haben Sie Verwandte, Bekannte oder hilfsbereite Nachbarn, die Sie fragen können.

Vielleicht haben diese es Ihnen schon angeboten? Bitte nutzen Sie solche Angebote!

Wenn Ihnen noch keine Unterstützung angeboten wurde, melden Sie sich bitte bei offiziellen Einrichtungen, z.B.

 CariThek, Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg Mo-Do 10-13 Uhr + 14-17 Uhr, Fr 10-15 Uhr Telefon 0951 8604 146
 Mail carithek@caritas-bamberg.de Internet www.carithek.de/corona-virus/

Helfen Sie uns, indem Sie gesund bleiben!

Helfen Sie uns, indem Sie sich helfen lassen!

Corona-Risiko-Gruppen sind (laut Robert Koch Institut):

Ältere Menschen

Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 Jahren stetig an.

Je älter Sie sind, desto höher ist Ihr Risiko.

Menschen mit Grunderkrankungen wie z.B.

Herzkreislauferkrankungen,

Diabetes.

Erkrankungen des Atmungssystems,

Erkrankungen der Leber,

Erkrankungen der Niere,

Krebserkrankungen.

- Wenn Menschen älter sind und gleichzeitig eine dieser Grunderkrankungen haben, steigt ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.
- Wenn Menschen älter sind und gleichzeitig mehrere Grunderkrankungen haben, ist ihr Risiko noch höher.
- Auch für Patienten mit unterdrücktern Immunsystem besteht ein h\u00f6heres R\u00e4siko:

Es gibt Medikamente, die die Immunabwehr unterdrücken, z.B. Cortison.

Und es gibt Krankheiten, die zu einer Immunschwäche führen.

Helfen Sie uns, indem Sie gesund bleiben! Helfen Sie uns, indem Sie sich helfen lassen!

# CariThek koordiniert Hilfen in der Corona-Krise

Im Freiwilligenzentrum können sich Freiwillige melden und Unterstützungsbedarf angezeigt werden

Der Corona-Virus hat den Alltag komplett verändert und momentan ist nicht abzusehen, wie lange diese Situation anhält. Die CariThek, das Freiwilligen-Zentrum für Stadt und Landkreis Bamberg, sieht es als seine Aufgabe, die Solidarität untereinander jetzt zu stärken. Da-

her koordiniert und unterstützt sie Hilfsangebote und Hilfegesuche: Auf der Homepage der CariThek www.carithek.de kann sich online eintragen, wer Hilfe als Freiwillige/r leisten will. Dort kann man aber auch melden, wenn man Hilfebedarf hat. Für beide Eingaben steht jeweils eine eigene Seite zur Verfügung. Die Anmeldungen laufen in einer eigens programmierten Datenbank zusammen. Sie ermöglicht dem Team der CariThek, Freiwillige und Hilfegesuche zusammenzubringen.

Alternativ zur Online-Meldung kann man gerne anrufen oder eine E-Mail schreiben: Telefon: 0951 8604-146 oder per E-Mail: carithek@caritas-bamberg.de

Die CariThek freut sich auf zahlreiche Freiwillige, die sich melden, um Menschen in Bamberg, die jetzt Hilfe brauchen, zu unterstützen. Insbesondere werden junge Engagierte benötigt, die nicht zu den Risikogruppen gehören und bei möglichen Einsätzen in ihrer Nachbarschaft aktiv werden. Dazu zählen Einkaufsdienste, Abholung von Rezepten, Apothekengänge, Ausführen von Hunden, Gespräche per Telefon oder online.

Durch Corona werden viele Menschen, insbesondere die Risikogruppen, in ihrem Alltag stark eingeschränkt und können viele Tätigkeiten nicht mehr selbst erledigen. Die CariThek freut sich auch, wenn Menschen diese Hilfsangebote annehmen: "Sie helfen uns, indem Sie sich helfen lassen und gesund bleiben", betont Marion Hartmann vom Team der CariThek.

Daher hat die CariThek eine Flugblattaktion gestartet: Auf einem zweiseitigen Flugblatt bittet sie Betroffene aus den Risikogruppen – das sind etwa Senioren, Menschen mit Grunderkrankungen und Patienten mit geschwächtem oder unterdrücktem Immunsystem –, auch tatsächlich zu Hause zu bleiben und die Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Die CariThek bittet Arztpraxen, Apotheken und Lebensmittelgeschäfte, das Flugblatt auszulegen. Außerdem verbreitet sie es im Internet. Darüber hinaus veröffentlicht die CariThek praktische Tipps, etwa wie Risikopatienten sich den Arztbesuch ersparen kann, wenn die Medikamente ausgehen und ein Rezept benötigt wird.

Nicht koordinieren kann die CariThek allerdings Kinderbetreuungsangebote.

Äufgrund der aktuellen Lage sind außerdem alle Veranstaltungen und regelmäßigen Angebote der CariThek abgesagt. Auch Publikumsverkehr ist im Freiwilligenzentrum derzeit nicht möglich.

# Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

### Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten.

Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen. Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanzielle Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter <u>schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de</u>.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### INFORMATIONEN ZUM CORONAVIRUS



### 5 EMPFEHLUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Aktuell sind viele pflegende Angehörige bei der häuslichen Versorgung verunsichert. Neben den allgemeinen Verhaltensempfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sollten pflegende Angehörige derzeit besonders hohe Schutzvorkehrungen treffen. Folgende Maßnahmen helfen bei einer häuslichen Pflege während der Corona-Pandemie:

### 1 Begegnungen reduzieren

Pflegepersonen sollten zum Schutz der Pflegebedürftigen soziale Kontakte soweit es geht reduzieren oder gar vermeiden. Das betrifft auch den Einkauf oder den Gang zur Post.

### 2 Bei der Pflege möglichst Abstand halten Während der Pflege sollten

Berührungen nur in dringenden Fällen und mit Einhalten der Hygienerichtlinien des RKI stattfinden. Gespräche werden besser auf Abstand geführt.

### 3 Kosteniose Pflegehilfsmittel bestellen

Pflegebedürftige haben monatlich Anspruch auf kostenlose Pflegehilfsmittel wie Desinfektionsmittel. Der Verband Pflegehilfe unterstützt Sie geme bei der Bestellung.

### 4 Nur bei Gesundheit pflegen

Bereits bei einer Erkältung sollten Angehörige die häusliche Pflege nicht mehr selbst durchführen. Der Verband Pflegehilfe organisiert. für Sie eine Unterstützung.

### 5 Kinder und Enkelkinder fernhalten

Kinder und Enkelkinder stellen eine hohe Ansteckungsgefahr dar und müssen sich von älteren Menschen und Pflegebedürftigen unbedingt fernhalten.

### Kosteniose Pflegeberatung

Der Verband Pflegehilfe steht thnen bei Fragen zum Umgang mit dem Coronwinus in der häuslichen Pflege unber 06131/83 82 160 unterstützend zur Seite.



### Kosteniose Pflegeberatung far 06131 / 83 82 160 (Tiglich 8-20 Uhr)

10 06131 / 83 82 160 (Taglich 8-20 UI ➤ www.pflegehilfe.org

### FREIZEIT = KULTUR = TOURISMUS =

# "Bamberger Rettungsschirm" hilft in Corona-Krise



# Überbrückungshilfe für Unternehmen und Vereine aus dem Landkreis Bamberg – Infostellen für Hotellerie & Gastronomie

Litzendorf, 20.03.2020: Der neue "Bamberger Rettungsschirm" ist als Überbrückungshilfe mit insgesamt 1,5 Mio. Euro ausgestattet und soll insbesondere kleine Unternehmen, Freiberufler, Selbständige, Künstler\*innen und Vereine mit Sitz im Landkreis Bamberg unterstützen. Die Überbrückungshilfe in Höhe von maximal 20.000 Euro wird als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von max. 1 Jahr gewährt. Antragsunterlagen zum Download finden Sie auf <a href="https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/">https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/</a>.

Wichtig: Es können nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg (Tel.: +49 951/85-207 oder E-Mail: wifoe@lra-ba.bayern.de). Die unterschriebenen Antragsunterlagen senden Sie bitte per Post oder per E-Mail (gescannt mit Unterschrift) an: Landratsamt Bamberg, Wirtschaftsförderung, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, E-Mail: wifoe@lra-ba.bayern.de

Auf der Website des Landratsamtes Bamberg unter <a href="https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/">https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/</a> finden Sie umfangreiche Informationen, u.a. eine Positivliste, welche Läden noch geöffnet haben dürfen. Ebenfalls finden Sie dort Infos zur weiteren finanziellen Unterstützung von gewerblichen Betrieben, z.B. das Soforthilfeprogramm des Bayer. Wirtschaftsministeriums "Härtefall-Fonds Corona".

### Steuererleichterung und Steuerstundung:

Die Möglichkeiten der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen sowie der Steuerstundung kann bei Umsatzeinbußen durch den Corona-Virus genutzt werden, um zu verhindern, dass weitere Liquidität aus Ihrem Unternehmen abfließt. Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt. Ein Antragsformular finden Sie ebenfalls auf der Website des Landratsamtes unter <a href="https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/">https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/</a>.

Wichtige Details für Gastgeber und Gastronomen gibt es auf der Website der **Dehoga Bayern unter** 

<u>www.dehoga-bayern.de/aktuelles/coronavirus/</u> oder bei Franken Tourismus unter <u>https://www.frankentourismus.de/informationencoronavirus/</u>

**Liquiditätshilfen durch die LfA Förderbank** für Hotellerie und Gastronomie finden Sie unter <u>Ifa.de/website/de/aktuelles/\_informationen/Coronavirus/index.php</u>

Die **Tourist-Information Fränkische Toskana** informiert zum Corona-Virus aktuell auf einer eigenen Seite unter <a href="https://www.fraenkische-toskana.com/de/wohlfuehlen/corona-virus/">https://www.fraenkische-toskana.com/de/wohlfuehlen/corona-virus/</a>

Die Tourist-Information in Litzendorf (Am Wehr 3) ist aufgrund der aktuellen Bestimmungen bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Allerdings sind wir in dieser schwierigen Zeit auch weiterhin für Sie erreichbar, arbeiten aber räumlich getrennt, um handlungsfähig zu bleiben:

Hr. Fischer: Tel. 09505-80 64 106 oder unter <u>fischer@fraenkischetoskana.com.</u>

Fr. Müller: mobil 0176-20 23 89 99 (Home Office) oder unter <u>mueller@fraenkische-toskana.com</u>.

# VHS Bamberg-Land: Absage aller Kurse und Veranstaltungen von 16. März bis 19. April 2020

Die Volkshochschule Bamberg-Land setzt alle Kurstermine und Einzelveranstaltungen von Montag, 16. März bis einschließlich 19. April 2020 aus. Über Nachholtermine oder andere Lösungen werden wir so bald wie möglich informieren.

Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760

info@vhs-bamberg-land.de www.vhs-bamberg-land.de

Kontakt:

Joachim Schön

Geschäftsstellenleiter VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land

Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg

Postgebäude, Eingang A, 4. Stock, Raum N 405

# Geförderte Weiterbildung statt Kurzarbeit – E-Learning Angebote bei "Kolping"

Geförderte abschlussorientierte Weiterbildungen sind in vielen Betrieben die Alternative für Kurzarbeit. Nach dem für alle Unternehmen geltenden Qualifizierungschancengesetz können bis zu 75 % der Arbeitnehmer- und 100 % der Lehrgangskosten durch die Agentur für Arbeit auf Antrag übernommen werden. Die Kolping Akademie hat dazu E-Learning-Weiterbildungen aus den Bereichen Technik, Lager, kaufmännische Berufe und Pädagogik geschaffen. Diese können unkompliziert im Betrieb oder von zu Hause aus durchgeführt werden (Internetanschluss ist notwendig). Die intensive Betreuung der Lernenden durch die Kolping-Akademie ist dabei sichergestellt.

Die Förderung ist auch möglich, wenn bereits Kurzarbeit beantragt wurde. Das Team der Kolping-Akademie unterstützt Sie gerne bei allen Fragen.

Melden Sie sich unter 0951-51947-0 oder per mail: <u>akademie@kolpingbildung.de</u>

### - NATUR - UMWELT -

# Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

<u>Kostenlose</u> Energieberatung, jeweils mittwochs zwischen 12.00 und 17.45 Uhr, im wöchentlichen Wechsel, im Landratsamt in der Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, mit vorheriger **telefonischer Anmeldung** 

bei der **Stadt Bamberg** und beim **Landratsamt Bamberg**  0951/87-1724 0951/85-554.

Nächste Termine: Stadt Bamberg Landkreis Bamberg

entfällt entfällt

### **KIRCHLICHE NACHRICHTEN =**

### Kath. Pfarreien St. Wenzeslaus Litzendorf und Mariä Geburt Lohndorf



### So können Sie uns erreichen:

Katholisches Pfarramt Litzendorf Schimmelsgraben 2 · 96123 Litzendorf Tel.: 09505 / 375 · Fax: 09505 / 5426

E-Mail: <u>pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de</u> Internet: www.pfarrei-litzendorf.de

### Öffnungszeiten:

Pfarrbüro: Di. u. Do. von 09.00 - 12.00 Uhr u.

Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr

Messeinschreibungen:

Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr u. Do. von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarrkirche Litzendorf:

täglich von 08.00 - 17.00 Uhr

Pfarrer Marianus Schramm Tel. 09505 / 375
Pastoralreferent Dr. Günther Streit Tel. 09505 / 80 499 46
Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

orderization jewene naon vereinbarang

Notfallseelsorgedienst Tel. 112

### Liebe Pfarrangehörige, liebe Schwestern und Brüder in Christus, liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Die Ereignisse der Corona-Virus-Pandemie haben uns alle in den letzten Tagen und Wochen überrollt. Die notwendigen Schutzmaßnahmen sind mit erheblichen Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben verbunden. Dies erleben wir auch als Kirche und als Pfarrgemeinde. So finden derzeit auch keine öffentlichen Gottesdienste in der Kirche, keine pfarrlichen Veranstaltungen und kein Parteienverkehr im Pfarrbüro statt.

Deshalb möchte ich auf diesem Weg zu Euch sprechen. Die Corona-Krise beschäftigt uns alle und löst in vielen von uns Sorgen, Existenzängste, Zweifel und Unsicherheiten aus. Ängste um die eigene Gesundheit und die der Familie, Sorgen um den Arbeitsplatz, ja Unsicherheiten, wie es in diesem weltweiten Chaos überhaupt weitergeben kann

Hinzu kommt die Ausgangsbeschränkung der Staatsregierung, die unsere Bewegungsfreiheit als Schutzmaßnahme notgedrungen einschränkt. Die Ausgangsbeschränkung zwingt uns, uns zuhause ein Stück weit zu isolieren und Distanz zu den weiteren Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn zu halten. Nicht jeder hat das Glück –

wie vielfach bei uns auf dem Land – ein Haus mit Garten zu besitzen. Für manche Familien mit Kindern ist es eine besondere Herausforderung dichtgedrängt in einer kleinen Wohnung auf engstem Raum zu leben und manche – gerade ältere Menschen – sind zuhause – ohne Besuch – auf sich allein gestellt. Auch die Menschen in den Krankenhäusern und Senioren- und Pflegeheimen müssen in diesen Tagen ohne Kontakt zur Außenwelt zu Recht kommen.

Es ist ein Dilemma, dass Solidarität in diesen Tagen paradoxerweise heißt, Abstand voneinander zu halten, um sich nicht mit dem Virus anzustecken oder selbst Überträger zu sein. Von Kontaktverbot und sozialer Distanz ist deshalb derzeit die Rede, gemeint ist aber die physische Distanz.

Es ist deshalb umso wichtiger aufgrund der physischen Distanz, Kontakte über die Hausgemeinschaft hinaus zu pflegen, sei es durch Telefongespräche, Briefe oder durch die Medien des Internets. Gerade die Italiener zeigen uns beispielsweise durch gemeinsames Singen auf den Balkonen, wie Gemeinschaft trotz Distanz möglich ist. Auch die Einkaufshilfen für ältere oder besonders schutzbedürftige Menschen, die bei uns durch die Feuerwehr Naisa und von unseren Pfarreimitgliedern angeboten werden, signalisieren, keiner muss in dieser Not allein sein.

Auch ich möchte mit Euch Kontakt pflegen – durch seelsorgerliche Telefon- und Beichtgespräche. Ich rufe deshalb viele Gemeindemitglieder an und bitte Euch auch, euch im Pfarrbüro zu melden, wenn Ihr Redebedarf habt.

Kontakt können wir Christen aber auch durch das Gebet pflegen. Gerade jetzt in der Karwoche, wo wir Christen als Glaubensgemeinschaft leider nicht in den Gotteshäusern zu Gottesdiensten zusammen kommen können, ist das gemeinsame Gebet füreinander umso wichtiger. Ich versichere Euch, dass ich uns alle mit in mein Gebet einschließe. In der Pfarrkirche haben wir vor dem Opferstock ein Körbchen aufgestellt, in das jeder seine Sorgen, Gebete, Fürbitten und Wünsche legen kann, die ich gerne meinen Gebeten in den Heiligen Messen, die ich in der Kirche und im Pfarrhaus mit Gottesdiensthelfern - unter Auschluss der Öffentlickeit - feiere, hinzufüge. Aber auch durch Eure Gebete zuhause im Kreis der Hausgemeinschaft sind wir verbunden. Die Ausgangsbeschränkung bietet für uns gerade jetzt die Chance zur Entschleunigung und uns auf das Wesentliche zu besinnen, das für uns Christen Gott ist, der sich in Jesus Christus gezeigt hat. So wird die Karwoche zu einer wahren Fastenzeit. Unsere Gebete und unser Glaube können uns immer – besonders jetzt – Trost, Kraft und Halt geben.

# Liebe Pfarrangehörige und liebe Bewohner unserer Gemeinde!

Ich möchte Euch deshalb die österliche Hoffnung und Zuversicht zusprechen: Jesus Christus kennt unsere menschlichen Sorgen. Er hat selbst Leid in seiner Passion erfahren. Er hat uns aber auch als Auferstandener versprochen: "Seid gewiss, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt" (Mt 28, 20). Er ist auch jetzt in dieser schwierigen Zeit bei uns. Er lässt uns niemals allein! So wünsche ich uns allen, dass wir diese Frohe Botschaft Christi tief in unseren Herzen verspüren und uns von ihr getragen fühlen. Ich wünsche mir, dass unsere Sorgen und Ängste, die nicht verschwinden werden, dadurch in einem anderen Licht erscheinen und an ihrer Schwere verlieren.

Ich wünsche Euch allen Gesundheit, Gottvertrauen, Zuversicht und den Segen Gottes! Euch allen besinnliche Kartage und ein frohes, gesegnetes Osterfest!

Euer Pfarrer

### **Marianus Schramm**

# Hier alle Informationen und Hinweise der letzten Tage im Überblick:

Die derzeitige Situation erfordert es leider, dass es mindestens bis zum 19. April keine gemeinsamen Gottesdienste und Gebete in unserer Kirche geben kann.

Unsere **Pfarrkirchen und die Gotteshäuser in den Ortsteilen** bleiben bis auf weiteres zum persönlichen Gebet täglich geöffnet. Wir möchten Sie einladen Ihre **Gebetsanliegen** – seien es Zweifel und Nöte, Ängste und Hoffnungen oder ein Dank – zu formulieren und die Zettel in der Pfarrkirche St. Wenzeslaus in das bereitgestellte Körbchen vorne bei den Opferkerzen zu legen. Herr Pfarrer Schramm wird – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – die Heilige Messe feiern und dort Ihre Gebetsanliegen verlesen.

• Kirchliche Nachrichten • 25

Die Glocken werden sonntags eine Viertelstunde vor dem Sonntagsgottesdienst im öffentlich-rechtlichen Fernsehen läuten, der in der Regel um 9:30 Uhr beginnt. Damit möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, den **Gottesdienst zuhause mitfeiern** zu können. Alternativ können Sie auch die Rundfunkgottesdienste des BR (Kath. Morgenfeier, sonntags, 10:30 Uhr Bayern 1) hören. Der Ostergottesdienst mit dem Papst wird am Ostersonntag, 10 Uhr im Bayer. Fernsehen ausgestrahlt.

Das Erzbistum Bamberg bietet einen regelmäßigen Live-Stream mit Gottesdienstübertragung an. Seit Donnerstag, 19. März, wird täglich – auch sonntags – um 8 Uhr aus der Nagelkapelle des Bamberger Doms eine Eucharistiefeier mit dem Erzbischof oder einem Mitglied des Domkapitels übertragen. Die Übertragung kann entweder direkt auf der Facebook-Seite des Bamberger Doms oder über die Homepage des Erzbistums www.erzbistum-bamberg.de angesehen werden.

In Planung ist derzeit ein Live-Stream der Feierlichkeiten in der Karwoche und an Ostern, die Herr Pfarrer Schramm unter Ausschluss der Öffentlichkeit abhalten wird. Sollten alle technischen Voraussetzungen erfüllt werden können, finden Sie auf unserer Homepage weitere Informationen dazu.

Herr Pfarrer Schramm wird **Palmzweige** segnen, die ab Sonntagmittag, 5. April, in den Pfarrkirchen zum Abholen unter Hygieneschutzmaßnahmen ausliegen. Genauso werden die kleinen **Osterkerzen** an diesem Tag bereitstehen. Die Osterkerze wird in der Osternacht geweiht und entzündet. Wer möchte, kann sich das Osterlicht dann für Zuhause dort abholen.

Außerdem legen wir in den Kirchen die Heftchen für den Misereor-Kreuzweg und den Kinderkreuzweg aus. Wenn Sie den Kreuzweg mit Ihrer Familie feiern möchten, können Sie sich gerne entsprechend viele Hefte holen. Zudem legen wir Gebetsanregungen und Impulse dazu. Die Fachabteilung Gemeindekatechese unseres Erzbistums bietet auf ihrer Internetseite (www.gemeindekatechese.erzbistumbamberg.de) besonders für Familien und Kinder Impulse, Ideen und einfache Feiern für die Kar- und Ostertage an.

Sollten Sie ein **seelsorgerisches Gespräch** wünschen, stehen Ihnen Pfarrer Schramm und Pastoralreferent Dr. Streit am Telefon gerne zur Verfügung. Melden Sie sich bitte telefonisch im Pfarramt. Auch ein **Beichtgespräch** ist nach telefonischer Vereinbarung bei Pfarrer Schramm im Pfarrhaus möglich.

Zum Schutz insbesondere der Risikogruppen entfallen die **Krankenkommunion** und die **Geburtstagsbesuche**, ausgenommen davon sind Krankensalbungen bei Schwerkranken und Sterbenden. **Beerdigungen** dürfen nur noch im kleinen Kreis direkt auf dem Friedhof – unter Einhaltung der örtlichen Bestimmungen (Mindestabstand, kein Handgruß usw.) – stattfinden. Das heißt, dass momentan keine Heilige Messe/kein Requiem zum Gedenken an den Verstorbenen gehalten werden kann. Wir möchten aber zu einem späteren Zeitpunkt einen Gedenkgottesdienst für unsere Toten feiern.

Ihre bereits eingeschriebenen **Intentionen** müssen verschoben werden. Sobald absehbar ist, wann wieder regulär Gottesdienste stattfinden können, werden wir dies vornehmen. Bitte verstehen Sie, dass wir momentan keine neuen Messintentionen annehmen können.

Die Feier der **Heiligen Erstkommunion** am 19. April wird verschoben. Derzeit prüfen Herr Pfarrer Schramm und Herr Dr. Streit Alternativtermine und werden diese dann an die Eltern unserer Erstkommunikanten weitergeben. Die **Jubelkommunionen** werden ebenfalls auf einen anderen Termin verschoben.

Alle bereits vereinbarten **Taufen** im Zeitraum bis 19. April werden verschoben.

Das **Pfarramt** ist für den Publikumsverkehr derzeit geschlossen. Wir sind vormittags telefonisch und per E-Mail für Sie zu erreichen.

Wenn Sie zur Erledigung Ihrer Einkäufe Hilfe benötigen, rufen Sie bitte gerne im Pfarramt an. Wir vermitteln Ihre Anfrage an unseren **Einkaufsdienst** weiter.

Aktueller Stand dieser Hinweise ist der 27. März. Bitte beachten Sie künftig laufend die Aushänge in den Schaukästen oder die Meldungen auf unserer Homepage <a href="www.pfarrei-litzendorf.de">www.pfarrei-litzendorf.de</a>. Nur dort können wir Sie schnellstmöglich über neue Sachstände und die aktuelle Situation in unserer Pfarrei informieren. Vielen Dank!

### Fahrt nach Polen - Absage

Liebe Teilnehmer unserer Polenfahrt!

Aufgrund der aktuellen Lage wegen des Corona-Virus und der ungewissen Dauer der Einschränkungen haben wir uns entschlossen, unsere für den Mai geplante Polenfahrt abzusagen. Sicher haben Sie dafür Verständnis.

Die von Ihnen bereits geleisteten Anzahlungen werden in den nächsten Wochen an Sie zurück erstattet werden.

Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben – wir wollen die Reise auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und würden uns freuen, wenn Sie dann wieder mit dabei wären. Näheres dazu erfahren Sie zu gegebener Zeit hier im Mitteilungsblatt.

Bleiben Sie gesund! Ihr Pfarrer Marianus Schramm und der PGR Litzendorf

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2020



Liebe Schwestern und Brüder! Wegen der Corona-Krise ist die seit über 60 Jahren übliche Kollekte am 5. Fastensonntag für unser Hilfswerk Misereor in diesem Jahr nicht möglich. Wir Bischöfe bitten Sie, unserem Aufruf weiterhin Beachtung zu schenken und Ihre Spende direkt auf

das Konto von Misereor zu überweisen (Misereor, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10; BIC: GENODED1PAX, Pax-Bank Aachen) oder werfen Sie einen Briefumschlag mit "Spende für Misereor" in den Briefkasten Ihres Pfarramtes ein.

# Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Bamberg



Termine für das Mitteilungsblatt vom 04. April 2020 bis 17. April 2020

Bis einschließlich 19. April dürfen wegen der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus keine Gottesdienste und keine Gemeindeveranstaltungen stattfinden. Auch Hausbesuche sind nur sehr eingeschränkt möglich. Auf unserer Website finden Sie eine Andacht und Gedanken für diese Zeit:

### www.auferstehungskirche-bamberg.de



Unsere Kirchen sind geschlossen, Menschen dürfen sich nicht mehr treffen – so hat sich das Leben in unserem Land sehr stark verändert.

Nöte teilen, einander Hilfe leisten, gemeinsam Spaß haben und Lachen, das ist auf einmal ziemlich kompliziert. Wir sind gerne für Sie da: als Gesprächspartner oder um Hilfe zu organisieren: zögern Sie nicht, bei uns anzurufen! Wir kümmern uns gerne um Sie und Ihr Anliegen.

Sie erreichen uns:

Pfarrer Christof Henzler, 0151-25621756, <a href="mailto:christof.henzler@elkb.de">christof.henzler@elkb.de</a>

Pfarrerin Doris Schirmer- Henzler, 0160-99895301, doris.schirmer-henzler@elkb.de

Pfarrerin Kerstin Kowalski, 0176-56756271, kerstin.kowalski@elkb.de

Pfarramt Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 27, 96052 Bamberg, 0951-31257\_pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de

Auferstehungskirche Bamberg Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Zeit und Raum zu Gebet und Stille. Dreimal am Tag lädt das Gebetsläuten ein, auch zu Hause mitzubeten. 26 • Vereine und Verbände •

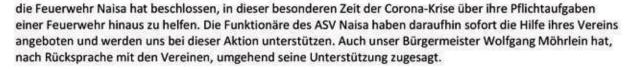
### ■ VEREINE UND VERBÄNDE ■

### Corona-Hilfsaktion der Freiwilligen Feuerwehr Naisa e. V.

### in Kooperation mit dem ASV Naisa e. V.

### Einkaufshilfe unter 0176/19667594 oder 0171/3178365

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Litzendorf,



Wir haben eine Einkaufshotline für Risikogruppen (laut Robert-Koch-Institut: hohes Alter, Immunschwäche, Vorerkrankung usw.), aber auch für systemrelevante Arbeitskräfte eingerichtet, um denen zu helfen und unsere Unterstützung anzubieten, die unser Land und unsere Gemeinde so lebenswert und stark gemacht haben, und alles dafür geben, dass das auch so bleibt. Wir sehen die Möglichkeit, jetzt etwas zurückzugeben.

Unterstützt werden wir bei der Aktion durch die Firmen Herbst Transporte GmbH, Lebensmittel Groh, die Bäckerei Winkler, Blumen Götz und Edeka-Markt Massak. Weitere Partner können noch dazu kommen.

Unter den Telefonnummern **0176/19667594 und 0171/3178365** können Sie, täglich (außer Sonntag) von 08:00 bis **11**:00 Uhr Bestellungen für den notwendigen Bedarf (z. B. Lebensmittel aus dem Sortiment der beiden EDEKA-Filialen, Brot, Obst, Gemüse, usw.) aufgeben.

Die Waren werden am Folgetag ab 16:30 Uhr an Sie ausgeliefert. Dieser Vorlauf ist nötig, um den ohnehin schon am Limit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäften genügend Zeit zu geben, die Waren zu kommissionieren und zur Abholung vorzubereiten. Die Bestellungen werden von uns bei den Händlern vorfinanziert und bei der Anlieferung von den Kunden nach Kassenbon bezahlt. Der Einkauf und die Lieferung sind selbstverständlich kostenlos.

Der komplette Vorgang, von der Bestellung über die Abholung der Waren bei den Geschäften bis zur Auslieferung und Bezahlung der Waren, wird zum Schutz aller Beteiligten komplett kontaktlos abgewickelt. Die genaue Vorgehensweise können Sie auch über die Hotline erfragen bzw. erhalten Sie diese bei der Bestellung.

Bitte haben Sie Verständnis, falls wir gewisse Waren evtl. nicht liefern können. Wir werden aber alles daransetzen, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit allem Notwendigen versorgt werden.

Diese Hilfsaktion gilt für alle Gemeindeteile!

Unser Dank gilt allen beteiligten Firmen sowie den Helfern für die enorme Hilfsbereitschaft!





■ VEREINE UND VERBÄNDE ■ 27



### Gründung Kinderfeuerwehr Litzendorf

Am Freitag, den 13.03.2020 fand, wie geplant, die Gründung unserer Kinderfeuerwehr statt. Mit einem Teil der angemeldeten Kinder und deren Eltern konnten wir einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen.

Ganz offiziell wurde die Gründungsurkunde von unserem 1. Kommandanten Tobias Koschwitz, sowie unserem 1. Vorstand Franz Dippold unterschrieben. Bürgermeister Wolfgang Möhrlein ließ sich entschuldigen. Die Unterstützung seitens der Gemeinde wurde uns bereits im Voraus von ihm zugesichert. Als erste kleine Aufgabe durften die Kinder sich ein Namensschild in Form eines Buttons basteln, welches das Kennenlernen in den kommenden Stunden etwas erleichtern soll. Vielen Dank an unsere interessierten Kinder und deren unterstützenden El-

Alle Kinder, die sich für unsere Kinderfeuerwehr interessieren, zwischen 8 und 12 Jahre alt sind und in Litzendorf wohnen, dürfen jederzeit ein Teil von uns werden. Unsere Gruppenstunde findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.

Wir freuen uns auf Fuch! Eure Kinderfeuerwehr Litzendorf





### SPORTCLUB 1963 MELKENDORF e.V.

Fußball - Kegeln -

Damengymnastik



Liebe Vereinsmitgliederinnen, liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner

als Vorsorgemaßnahme und dem Ausruf des Katastrophenfalls durch die Bayerische Staatsregierung ist vorerst der komplette Spielbetrieb in Bayern bis auf weiteres ausgesetzt.

Durch den ausgerufenen Katastrophenfall sind alle Sportstätten gesperrt. Auch unser Sportheim bleibt bis weiteres geschlossen und der für vergangenen Donnerstag angedachte Taubenmarkt musste leider abgesagt werden. Das am Gründonnerstag, 09.04.2020 eingeplante alljährlich stattfindende Schafkopfrennen unserer Fußballer muss ebenfalls abgesagt werden und findet vorerst

Bitte berücksichtigt bei euren täglichen Einkäufen und Besorgungen auch unsere Sponsoren, die lokalen, ortsansässigen Geschäfte, Unternehmen und Gastronomie, damit auch sie die Krise durchstehen und wir auch in Zukunft dann weiterhin dort einkaufen, essen gehen, usw. können.

Es sind für alle von uns schwierige Zeiten und auf vieles muss leider im Moment verzichtet werden, aber wir hoffen natürlich diese Krise gemeinsam mit euch allen zu meistern und freuen uns darauf euch alle hoffentlich bald wieder in/auf unseren Sportstätten und unserem Vereinsheim wiederzusehen bzw. zu treffen.

Passt auf euch und eure Mitmenschen auf und bleibt gesund! Bis demnächst.

Die Vorstandschaft

### Rückschau Jahreshauptversammlung am 06.03.2020

Im Zuge unserer JHV wurden einige Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft beim SC 1963 Melkendorf e.V. geehrt.



v.l.: VEAB R. Dippold, W. Behr (25 J.), G. Winkler (40 J.), R. Engert (50 J.), E. Dotterweich (40 J.), W. Dorscht (50 J.), Chr. Behr (25 J.), D. Dorscht (50 J.), T. Köhler (25 J.), O. Herrmann (50 J.) und 1. Vorsitzender Chr. Wolf

weitere Infos und Aktuelles zum SC 1963 Melkendorf e.V. unter: www.sc-melkendorf.de

### Obst- und Gartenbauverein Melkendorf



### Terminverschiebung wegen Corona

Der für den 25. April vorgesehene Abend "Fränkisch blaudän und fränkisch essen" mit Schäuferla und Klööß in der Schule Melkendorf wird auf Grund der aktuellen Situation verschoben. Wir werden einen neuen Termin bei besserer Möglichkeit veröffentlichen.

Da leider auch nicht die Osterbrunnen in der Gemeinde aufgestellt werden können, soll unser neuer Holzhase am Brunnen in der Osterwoche alle unsere Osterwünsche überbringen. Wir werden wahrscheinlich alle den gleichen Wunsch haben. Doch gerade wir hier in unserer schönen Landschaft können uns erfreuen an der wunderbaren Natur und auch die Gartenarbeit kann uns ablenken. Bleibt alle gesund!

Monika Neundörfer, Vorsitzende OGV Melkendorf

Achtung wichtige Mitteilung wegen Covid- 19-Virus In Anbetracht der momentanen Situation und des Versammlungsverbotes verzichten alle OGV Vereine und die Landfrauen auf das Aufstellen von Osterbrunnenschmuck.

Wir bitten alle um Verständnis für diese Maßnahme zum Schutz unserer Mitglieder und der Bevölkerung.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunde alles Gute und bleiben Sie Gesund.

Die OGV Vereine und Landfrauen

Litzendorf

Zahlreiche Mitglieder kamen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung Cartenbauverein des Obst-Gartenbauvereins. Nach



Begrüßung und Totengedenken gab 1. Vorsitzende Maria Göller einen Rückblick über die vielen Aktivitäten: Glühweinparty, Kinderfasching, Kapelle putzen, Osterbrunnen schmücken, Kräuter sammeln, Teilnahme am Apfelmarkt, um nur einige zu nennen, konnten mit vielen fleißigen Helfern durchgeführt werden. Erfreulich ist die gute Zusammenarbeit mit der FFW Tiefenellern und dem VGL Lohndorf. Auch bei den 2020 geplanten Projekten hofft die Vorstandschaft auf die notwendige Hilfsbereitschaft und Unterstützung. Nach den erfolgreichen Neuwahlen bedankte sich Vorsitzende bei ihrem engagierten Vorstandsteam und lobte vorbildliche Dorfgemeinschaft. Die abschließende Bildershow ließ nochmals die Vielfalt der Veranstaltungen Revue passieren und gleichzeitig konnte man sich über den Anblick unseres idyllisch gelegenen Ellerntals freuen.

Gez. die Vorstandschaft

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Ellerntal am 22.04.2020

Sehr geehrte Mitglieder,

Auch unsere Jahreshauptversammlung ist von der aktuellen Krise betroffen. Ein persönliches Zusammentreffen ist derzeit leider ausgeschlossen.

Das geplante "Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" ermöglicht mit dem Artikel 2: "Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie", Mitgliederversammlungen auch in

Für die technische Umsetzung wird um die vorherige Meldung der interessierten Mitglieder unter der E-Mail-Adresse info@ musikverein-ellerntal.de gebeten.

Die Tagesordnung erhalten alle Mitglieder spätestens bis zum 07.04.2020, Anträge dazu bitte unter der genannten E-Mail-

Sollte das o.g. Gesetz bis zum Termin der JHV nicht in Kraft treten, werden alle Mitglieder darüber benachrichtigt.

### Nach Redaktionsschluss

Landratsamt Bamberg Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Pressemitteilung



### Landkreis bittet um Materialspenden

Wer kann Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel für den medizinischen Bereich spenden?

31. März 2020

In Zeiten der Corona-Krise werden Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel knapp. Das ist nicht nur ein Problem für Arztpraxen und Krankenhäuser. Auch Pflege- und Altenheime oder ambulante Pflegedienste sind auf diese Materialien dringend angewiesen.

Der Landkreis Bamberg als Katastrophenschutzbehörde arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Beschaffung, der Nachschub kommt jedoch teilweise nur schleppend. Daher startet er jetzt einen Spendenaufruf an alle Unternehmen, die noch Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel vorrätig haben, diese aber aktuell nicht benötigen. Dazu gehören etwa Tattoo- und Piercing-Studios, Kosmetik- oder Nagelstudios, Friseure oder auch Caterer.

Sie möchten helfen? Dann gehen Sie doch bitte im Sinne der Nachbarschaftshilfe direkt auf die Arztpraxen, Pflege- und Altenheime oder ambulante Pflegedienste bei Ihnen vor Ort zu. Hier freut man sich über Ihre Spende!

Wichtig dabei: Nicht jede Atemschutzmaske, nicht jeder Handschuh und nicht jedes Desinfektionsmittel eignet sich für den Gebrauch im medizinischen Bereich. So gibt es einen Unterscheid zwischen alkoholischer Schnelldesinfektion auf Tuchbasis und Händedesinfektionsmittel. Auch sollte das Material originalverpackt sein. Sollte das nicht der Fall sein, dann können sie für medizinische Zwecke nicht mehr verwendet werden.

### **Junges Paar sucht Bauplatz**

für ein EFH in der Gemeinde Litzendorf o. Memmelsdorf. Grundstück ab 500 m².

Tel.: 01 51/27 23 46 73

### **Junges Paar sucht Wohnung**

Wir sind auf der Suche nach einer modernen 2-3 Zimmer-Wohnung ab 75 m<sup>2</sup>. Wir freuen uns von Ihnen zu hören

Tel.: 01 76/32 92 19 78

### **Herzlichen Dank**

an alle, die mir anlässlich meines

### 80. Geburtstages

so viel Glückwünsche überbrachten.

**Ursula Weidner** 

Pödeldorf im März 2020





www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz · Außenputz Vollwärmeschutz · Fassadengestaltung

96167 Königsfeld · Schulstraße 4 Tel. 09207 989180 · Fax 09207 989050



### Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

Sprechanlage mit Kamera,

Außen- und Garten-Beleuchtung,

Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo - Do 8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Freitag 8:00 - 13:00

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 09505/7151 www.schober-bamberg.de

# |Fischräucherei

Fische - frisch aus dem Bassin! Schmackhaft geräuchert gewürzt, grillfertig eingelegt!



Forellen · Saiblinge Heringe · Makrelen **Pasteten** 

Melkendorf - Lindacher Str. 3 - 09505/1348

# haus Haderlein

Bamberger Str. 27, 96123 Litzendorf/Pödeldorf Tel. 09505/434

### Sonntags ab 11-13 Uhr Mittagstisch zum Abholen.

Aktuelles Angebot könnt ihr dem Anrufbeantworter oder auf Google unter Gasthaus Haderlein entnehmen.

### Sonntag 5. April

- · Bohnakern mit Räucherbauch
- Rinderrouladen
- Rehragout

ab 11 Uhr zum Abholen

Karfreitag 10. April ab 11-14 Uhr Abholung von Karpfen, Karpfenfilet und Rotbarschfilet gebacken mit selbstgemachten Kartoffelsalat und gemischten Salat.

Vorbestellungen nehmen wir ab sofort unter der bekannten Telefonnummer oder unter 09505/279489 bis Montag 6. April entgegen.

### Ostersonntag 12. April

Wildhasenschlegel, Rinderrouladen

(Entenbrust bei genügend Vorbestellungen bis Donnerstag 9. April)

Ich freue mich über euren Anruf und eure Unterstützung in dieser schweren Zeit.

Bleibt alle gesund Eure "Elke" mit Team.

### Rollo-Reparaturen aller Art

Ich repariere Ihre Rollos - Gurtwechsel u. v. m.

### Preisgünstig und zuverlässig!

Rollo-Reparaturen Michael Sauer, Friedhofweg 6, 96129 Strullendorf,

Telefon: 095 43/62 34 oder Mobil: 01 78/1 81 60 18



## 96123 Litzendorf

Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933













# Grabservice Firsching

Mühläckerstrasse 7 Tel: 09 51/96 86 77 54 96117 Memmelsdorf Mobil: 01 51/56 17 18 14

- ➡ Grabrestaurierung
- ⇒ Neuanlagen
- → Naturstein f
  ür Haus & Garten

GRABSERVICE.FIRSCHING@YAHOO.DE



email: info@enc-ernährungscoaching.de Internet: enc-ernährungscoaching.de

# "Achten Sie gerade jetzt auf Qualität und Güte Ihrer Mittel zum Leben!"

Terra creta traditional natives Olivenöl

1 ltr Flasche 12,00 € 5 ltr Kanister 35,00 €

### frisch gepresstes Leinöl im CO2 Ausschlussverfahren

reich an mehrfach ungesättigten Fettsäuren

250 ml 7,50 € 750 ml 15,00 €

### wilde Braunhirse fein vermahlen

gut für Haut Haare Nägel Knochen 1 kg Packung 7,50 €

### Natural Aprikosen

### MGO 100

unbehandelt, sonnengetrocknet 500 gr 6,00 €

50 gr Probierglas zum Probierpreis von 6,80 €

"immunstark, kraftvoll, aktiv"

Neuseeland Manuka Honige MGO 250 250 gr 28,00 € MGO 400 250 gr 48,00 €

+++ kein Laden +++ kein Personal +++ gute Fachkompetenz +++ kurze Wege +++

### frei Haus Lieferung ab 50,- Euro Bestellwert im Umkreis von 10 km!

Info für Terminvereinbarung und Gesamtpreisliste unter **info@enc-ernaehrungscoaching.de** oder Tel.: 01 51/70 18 46 16 – Michael Erhard – 96123 Litzendorf

### Liebe Kunden,

zuhause bleiben zu müssen und nicht richtig zu sehen, was im Fernsehen läuft, auf dem Computermonitor passiert oder in einem Buch steht, ist aber eine Qual. Um Sie mit diesem Problem nicht alleine zu lassen, sind wir weiterhin für Sie da.

Es versteht sich von selbst, dass wir während Ihres Besuchs alles dafür tun, Ihre und unsere Gesundheit zu schützen. Deshalb bitten Sie auch, nicht persönlich herzukommen, wenn Sie Grippe - oder Erkältungssymptome aufweisen.

Zudem werden unsere Öffnungszeiten der Lage wie folgt angepasst:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 12:30, Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Samstag bleibt geschlossen

Sollten Sie diese Zeiten nicht wahrnehmen können oder einen Notfall haben, rufen Sie uns bitte gerne für eine Terminabsprache unter der 09505/950437 oder der 09505/950748 an.

Bleiben Sie Gesund und kommen Sie gut durch diese schwere Zeit!









Bachstrasse 6, Litzendorf

# Bestattungsinstitut von Lipinski

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort zu allen Friedhöfen



Tag und Nacht erreichbar unter BDB

09505-805480







# Wir sind weiterhin wie gewohnt für Sie da!

Montag-Freitag: 05:30-18:00 Uhr durchgehend Samstag: 05:30-13:00 Uhr · Sonntag: 08:00-11:00 Uhr

Bitte unterstützen Sie uns und unsere regionale Wirtschaft!

Hauptstr. 28 · 96123 Litzendorf · Tel: 09505/241 · www.winklerbrot.de

# Wellness für Leib und Seele



Wohnraumorwoitorung nach Ma@

### Wohnraumerweiterung nach Maß

- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten
- fotorealistische Planung
- hochwertige Materialien
- optimale Wärmedämmung
- von der Planung bis zur Fertigstellung Alles aus einer Hand!



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com





**Unser Hofladen** hat regelmässig für Sie geöffnet: Jeden Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

### WIR HABEN WIEDER FÜR SIE GESCHLACHTET!

Am Ostersamstag bestes Fleisch vom Lohndorfer Weiderind!

Am kommenden Samstag den 4. April frische Rost-und Bärlauchbratwürste vom Schwäbisch Hällischen Landschwein.

Am Samstag 25. April frische Freilandhähnchen!

 NEU Besuchen Sie unsere Website www.hof-veldensteiner-forst.de

Naturprodukte GbR Lohntalstr. 18 D-96123 Lohndorf

Stephan Salzbrenner 0151 - 113 463 03

Michaela Herbst 0176 - 19662615

Besuchen Sie uns auf:







# Lebensmittel Litzendorf, Hauptstr. 23, Tel. 09505 / 950226

Bananenchips Herkunft: Philippinen 450 g Pck Datteln-Saver

Herkunft: Iran

je Packung 100g=0,67/0,60€

lawesta Heringsfilets

extra zart versch. Sorten

200 g. Dose 100 g = 0,50 €

Schokolade versch. Sorten

Butterschmalz

500 g Becher 3

Asbach Uralt Coca Cola 36 % Vol.

Veinbrand Fanta, Sprite od. % Vol. Mezzo Mix

12x1 L Kasten 1L=0,79€ zzgPPfd. 3,30€

Philadelphia Frischkäse

aus den Niederlanden Salatgurke

Klasse I

175 g. Pck. **U, 99** 

Stück

Solange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten

### Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt) Strafrecht (Fachanwalt) Verkehrsrecht (Fachanwalt) Arbeitsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Bußgeldsachen

> Brückenstraße 2 96047 Bamberg Tel. 0951 / 407 466 0 Fax 0951 / 407 466 29 info@kanzlei-sbk.de www.kanzlei-sbk.de